



Research Programme

**SocialWorld** – World Society, Global Social Policy and New Welfare States

University of Bielefeld, Germany · Institute for World Society Studies

Lutz Leisering

**Entgrenzung und Remoralisierung – Alterssicherung und Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus**

**SocialWorld** – Working Paper No. 3

2002

**Published as:**

Leisering, Lutz, 2002: Entgrenzung und Remoralisierung – Alterssicherung und Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 35, 343-354.

# **Entgrenzung und Remoralisierung – Alterssicherung und Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus**

Disembedding and remoralization – Old-age security and intergenerational relationships in the age of global welfare capitalism

Lutz Leisering

Prof. Lutz Leisering PhD

Universität Bielefeld

Fakultät für Soziologie und Institut für Weltgesellschaft

Postfach 100131

33501 Bielefeld

## Zusammenfassung

Der Beitrag rekonstruiert den Wandel der Alterssicherung seit dem 19. Jahrhundert unter dem Gesichtspunkt des damit verbundenen Wandels der Generationenbeziehungen. Der erste Befund ist eine Ausweitung der Arenen der Alterssicherung, eine historische Aufschichtung von Familie (die nicht verschwindet), Sozialstaat und, aktuell zunehmend, privater Vorsorge an Finanzmärkten zu einem verflochtenen „Wohlfahrtsmix“ im Alter. Damit geht eine Komplexifizierung der Generationenbeziehungen einher. Der zweite Befund ist ein ambivalenter qualitativer Wandel: Die Generationenbeziehungen werden einerseits anonymer und sozial entgrenzt, aus überschaubaren Zusammenhängen gelöst; andererseits werden sie politisiert – werden von einer familialen Privatsache zu einer öffentlichen Angelegenheit – und in der Folge remoralisiert. Diese Ambivalenz trifft für die bürokratische Altersversorgung im Sozialstaat, die Rentenversicherung, zu. Die Hauptthese ist, dass – entgegen neoliberalen Annahmen – auch private Vorsorge an weltweiten Finanzmärkten nicht individualistisch und moralfrei gedacht werden kann, sondern ein anonymes Austauschverhältnis zwischen den Generationen auf Anlagemärkten konstituiert, das Fragen der Verteilungsgerechtigkeit aufwirft. In der Folge ist mit einer Politisierung und Remoralisierung auch dieser Generationenverhältnisse zu rechnen. Sozialstaat und private Vorsorge lösen also Probleme älterer Formen der Alterssicherung, bringen aber neue Verschärfungen des Generationenproblems mit sich.

## Schlüsselwörter

Wohlfahrtsstaat – Generationenbeziehungen – intergenerationale Gerechtigkeit – private Vorsorge - Globalisierung

## Summary

The article reconstructs the changes in provision for old age since the 19th century with regard to the ensuing change in intergenerational relationships. The first finding is a broadening of the arenas of provision for old age, a historical cumulation of family (which is still relevant), welfare state and, increasingly, private provision in financial markets, adding up to a 'welfare mix' in old age. This implies a complexification of intergenerational relationships. The second finding is an ambivalent qualitative change: On the one hand relationships between generations become more anonymous and disembedded from primary social relationships, on the other hand they are politicized (they become a public issue) and remoralized. This ambivalence applies to bureaucratic provision for old age in the welfare state, i.e. to social insurance. The main thesis is that – contrary to neoliberal belief – private old-age security in global financial markets cannot be seen as individualistic and moral-free but constitutes an anonymous exchange relationship between generations on financial markets that also raises issues of intergenerational justice. We can expect that these abstract relationships between generations will be politicized and remoralized as a consequence. Welfare state and financial markets offer solutions to problems of previous forms of provision for old age but they also produce new problems of intergenerational relationships.

#### Keywords

Welfare state – intergenerational relationships – justice between generations – private pensions - globalisation

Die Versorgung alter Menschen im Familienverbund stellt sich dar als konkrete Beziehungen zwischen Generationen. Anders bei sozialstaatlicher Versorgung im Rahmen der Rentenversicherung: Der Austausch zwischen den Generationen wird hier zu einem anonymen „Generationenverhältnis“, zu einer fiskalischen Relation zwischen der Gruppe der Beitragszahler und der Gruppe der Rentenbezieher. Die im aktuellen Umbau des Wohlfahrtsstaats weltweit, in Deutschland vor allem im Rahmen der Rieterschen Rentenreform, systematisch vorangetriebene private Vorsorge scheint die Alterssicherung schließlich gänzlich von konkreten Beziehungen zwischen Generationen zu lösen und auf ein individuelles Vorsorgekalkül zu beschränken. Die fragile Ressource Generationensolidarität wird so scheinbar entbehrlich. Ist schon die sozialmoralische Fundierung des abstrakten sozialstaatlich gestifteten Generationenverhältnisses schwierig (Kaufmann 1986, Leisering 1992), so versucht der vorliegende Beitrag, dies weiterdenkend, zu zeigen, dass auch private Vorsorgearrangements an globalen Kapitalmärkten Generationenverhältnisse beinhalten und damit, bislang kaum wahrgenommen, sozialmoralische Voraussetzungen haben, die noch gänzlich ungeklärt und ungesichert sind.

Insgesamt impliziert der sich abzeichnende Wandel der Alterssicherung – die Ausprägung eines komplexeren „Wohlfahrtsmix“ von Familie, Sozialstaat und Privatwirtschaft – einen Wandel der Beziehungen zwischen den Generationen, der grundlegende Fragen der sozialen Integration unserer Gesellschaft reaktualisiert. Nach begrifflichen Klärungen (Abschnitt 1) soll zunächst die Komplexifizierung der Generationenbeziehungen aufgezeigt werden, die aus der Komplexifizierung des Wohlfahrtsmix in der Alterssicherung folgt (Abschnitt 2). Sodann ist die damit verbundene Anonymisierung und Entgrenzung der Generationenbeziehungen in der Wohlfahrtsgesellschaft (Abschnitt 3) sowie abschließend der gegenläufige Prozess ihrer Politisierung und Remoralisierung (Abschnitt 4) darzustellen.

## **1. Familiäre und „gesellschaftliche“ Generationen – „Generationenbeziehungen“ und „Generationenverhältnisse“**

Der alltagssprachlich geläufige Begriff der Generation erweist sich in der sozialwissenschaftlichen Analyse als vielschichtig und klärungsbedürftig. In der neueren soziologischen Forschung werden „familiäre“ von „gesellschaftlichen“ Generationen unterschieden (Kohli u. Szydlik 2000; Szydlik 2000, Kap. 2.1, besonders Tabelle S. 27): Spricht man von „familiären Generationen“, so ist die Abstammungslinie zwischen Kindern, Eltern und Großeltern gemeint, also ein mikrosozialer, persönlicher Zusammenhang. „Gesellschaftliche Generationen“ sind dagegen gesellschaftliche Aggregatgrößen, sinnhafte Einheiten von Geburtsjahrgängen, denen biografisch oder altersbedingt bestimmte Merkmale der sozialen Lage gemeinsam sind. Es handelt sich also um ein makrosoziales Phänomen. Dies können politische, kulturelle und ökonomische Generationen sein, etwa die „Kriegsgeneration“, die „Wirtschaftswundergeneration“ und die „68er“. In einem entwickelten Sozialstaat kann es auch „wohlfahrtsstaatliche Generationen“ geben (Leisering 2000), etwa geprägt durch eine einschneidende Sozialgesetzgebung – so die Nutznießer der großen Rentenreform von 1957 – oder hervorgerufen durch institutionell relevante einschneidende sozioökonomische Veränderungen. So sehen sich die heute jungen Menschen angesichts der abzusehenden demographischen Alterung der Bevölkerung in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung teilweise als eine Verlierergeneration im Sozialstaat.

Der Generationenbegriff, familial wie gesellschaftlich, hat zwei Facetten, die beide – teilweise miteinander verschlungen – die Generationenbeziehungen zu einem Problem der Sozialintegration machen, also Quelle eines potentiellen Generationenkonflikts sind. In einer Querschnittsperspektive sind Generationen *Altersgruppen* mit (von Zeitumständen und früheren Prägungen relativ unabhängigen) typischen Altersrollen in Familie und Gesellschaft. Hieraus ergeben sich traditionelle Konflikte, etwa zwischen

Vater und Sohn oder, bezogen auf wirtschaftliche Generationen, eine Konkurrenz zwischen Alt und Jung am Arbeitsmarkt. In einer Längsschnittperspektive sind Generationen *Geburtsjahrgänge* (soziologisch: „Kohorten“), die durch gemeinsam erlebte Zeitgeschichte – Kriege, Rezessionen, kulturelle Umbrüche usw. – eine kollektive Prägung erfahren haben und sich als solche in der Gesellschaft aber auch in der einzelnen Familie gegenüberstehen. So standen die „68er“ der Kriegsgeneration gegenüber. Eine gemeinsame „Generationenlage“ (Mannheim 1928) kann auch durch erwartete zukünftige Entwicklungen konstituiert sein, wie im Fall der Verlierergenerationen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Relationen und Konflikte zwischen den Generationen sind für familiäre Generationen begrifflich anders zu beschreiben als für gesellschaftliche Generationen. Bei familialen Generationen sind es tatsächlich „*Generationenbeziehungen*“, handelt es sich doch um unmittelbare Begegnungen zwischen Handelnden. Für gesellschaftliche Generationen scheint dagegen der unpersönlicher formulierte Begriff der „*Generationenverhältnisse*“ passender.<sup>1</sup> Dieser Terminus meint subjektlos-strukturelle Relationen, die sich ohne persönliche Begegnung oder aufeinander bezogenes Handeln von Akteuren einstellen. Allerdings sind sie potentiell politisierbar und können damit Anlass geben zu makrosozialen Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Auf diese Weise werden auch unpersönliche Relationen begründungsbedürftig.

So wurde die in der Rentenreform von 1957 festgeschriebene Relation zwischen der alten und der mittleren Generation – Lebensstandardsicherung im Alter durch Umlage von den Menschen im erwerbsfähigen Alter zu den Alten – in den 90er Jahren erstmals systematisch hinterfragt. Generationenverhältnisse sind schwer moralisch fundierbar, da sie abstrakt sind und nicht konkret-personal wie in der einzelnen Familie.

---

<sup>1</sup> Dieser Begriff wurde, angeregt durch Franz-Xaver Kaufmann, bei Leisering (1992) eingeführt; siehe auch Kaufmann (1997).

In dem Maße, wie Relationen zwischen Generationen zunehmend Verhältnisse und nicht Beziehungen im engeren Sinne sind, verschärft sich daher das Generationenproblem. Allerdings ist die Institutionalisierung abstrakter Generationenverhältnisse gleichzeitig auch ‚Antwort‘ auf Probleme herkömmlicher, personaler Generationenbeziehungen und entschärft insoweit das Generationenproblem.

## **2. Alterssicherung und Generationenbeziehungen im Wandel: neue Arenen und Verknüpfungen**

Im Bereich der Alterssicherung ist der Wohlfahrtsstaat als Versorgungsinstanz im besonderen Maße dominant. Trotzdem ist es auch hier sinnvoll, das Zusammenwirken unterschiedlicher Einkommens- und Wohlfahrtsquellen zu betrachten, also den „Wohlfahrtsmix“, auch „Wohlfahrtspluralismus“ oder gemischte Wohlfahrtsproduktion genannt (Zapf 1984, Evers/Olk 1996). In Bezug auf Einkommen spricht man auch von „Einkommensmix“ oder „Einkommenspaketen“ (Leisering 1996). Vier große Einkommensquellen bzw. Instanzen der Einkommensallokation im Alter können unterschieden werden: Arbeitsmarkt (eigene Erwerbsarbeit alter Menschen), Familie (Versorgung durch die Kinder, den Ehepartner oder Verwandte), Wohlfahrtsstaat (Rentenversicherung, Pensionen, Sozialhilfe u.ä.) und Kapital- und Anlagemärkte (private Vorsorge). In der Sozialpolitik ist die Rede von den „drei Säulen“ geläufig, womit staatliche, betriebliche und private Vorsorge gemeint ist. Insoweit betriebliche Alterssicherung absehbar zunehmend über privatwirtschaftliche Anlageformen abgewickelt werden wird, gelten die hier vorgebrachten Ausführungen zur privaten Vorsorge über Märkte auch für den betrieblichen Sektor.

Tabelle 1 belegt, wie erwartet, die hohe und zunehmende Dominanz des Wohlfahrtsstaats bei der materiellen Versorgung alter Menschen. Eigene Erwerbsarbeit als Haupteinkommensquelle gibt es in Deutschland so gut wie gar nicht mehr. Die Bedeu-



tung der Familie ist weiter gesunken, wobei in der Tabelle unter ‚Familie‘ primär Transfers zwischen alten Ehepartnern (in der Regel vom Mann zur Frau) fallen. Haupteinkommen im Alter durch ihre Kinder dürfte schon länger von verschwindender Bedeutung sein. Nicht abgebildet wird in der Tabelle das zunehmende Gewicht privater Vorsorge. Im hier nicht behandelten Bereich sozialer Dienstleistungen und Hilfen dürfte der Wohlfahrtsmix vielgestaltiger und ausgeprägter sein als im Einkommensbereich. Im Folgenden betrachten wir die vier Elemente des Einkommensmix im Einzelnen sowie die resultierende Gesamtstruktur, mit Blick auf die Folgen für die Beziehungen zwischen den Generationen.

\*\* Hier Tabelle 1 einfügen\*\*

*Erwerbsarbeit im Alter.* Die traditionelle Sicherung im Alter ist nicht die durch die Familie, sondern durch eigene Arbeit, sei es Erwerbsarbeit oder historisch Subsistenzproduktion auf eigenem Feld. Unter Bedingungen von Armut ist die familiäre Sorgemoral begrenzt, was in den Entwicklungsländern noch heute zu beobachten ist. Das Alter als „Ruhestand“ im Sinne einer von Erwerbsarbeit entlasteten letzten Lebensphase ist eine historisch späte Erscheinung, die erst unter den Bedingungen wirtschaftlichen Wohlstands und entwickelter Wohlfahrtsstaatlichkeit möglich wurde (zur Volksrepublik China s. Leisering 2002). In der jüngsten Diskussion gibt es allerdings eine Gegenbewegung. In den USA gilt eine sozialstaatlich oder betrieblich erzwungene Verrentung, also eine feste Altersgrenze, als verfassungswidrig (hierzu kritisch Kohli 2000). In Deutschland ist, wie in den meisten anderen westlichen Ländern, zumindest eine Tendenzwende in Richtung der Hinausschiebung der Altersgrenze und damit der Zeit für Erwerbstätigkeit festzustellen.

*Familie.* Die Rolle der Familie bei der materiellen Alterssicherung ist in westlichen Ländern heute deutlich reduziert. Es gibt eine lange sozialwissenschaftliche Debatte zur Frage eines Bedeutungsverlusts oder gar Verfalls der Familie als soziale Institution. Empirische soziologische Studien haben kulturpessimistische Verfallsszenarien deutlich relativiert (zuletzt Szydlik 2000). Neben einem Rückgang in einigen Bereichen ist generell eher von einem Wandel familialer Leistungen und Generationenbeziehungen sowie auch von neuen Elementen auszugehen. Szydlik (2000: 39) unterscheidet drei Dimensionen innerfamiliärer Solidarität: affektive Solidarität, also ein Gefühl von Verbundenheit; assoziative Solidarität, also Art und Ausmaß von Kontakten; und funktionale Solidarität, die den ein- oder wechselseitigen Transfer von Geld, Hilfen und Zeit sowie Fragen der Koresidenz betrifft. Alles in allem erweisen sich die affektiven und assoziativen Bande weiterhin als stark, wenn auch in ihren Formen verändert. Im funktionalen Bereich liegen neue empirische Befunde vor, die eine erstaunliche Beziehungsdichte bezeugen, so ein erhebliches Ausmaß inverser materieller Transfers (also von alten Menschen an ihre erwachsenen Kinder) sowie ein großes Ausmaß an Erbschaften. Der Rückgang familialer Versorgung alter Menschen scheint eher zu einer Stärkung der sozialen Generationenbeziehungen in der Familie geführt zu haben (s.u.).

*Sozialstaat.* Alte Menschen sind die historisch früheste sozialstaatliche „Versorgungsklasse“ (Lepsius 1990, zuerst 1979). Die von Bismarck 1889 geschaffene Rentenversicherung konstituierte eine neue soziale Einheit der Gruppe der alten Menschen und trug so zur sozialen Definition von Alter bei. In allen Wohlfahrtsstaaten sind die Ausgaben für die Alten ein Schwerpunkt im Sozialbudget, besonders im deutschen Sozialstaat, in dem allein die gesetzliche Rentenversicherung den größten Posten im Sozialbudget von etwa 30 % darstellt. Historisch hat sich die sozialstaatliche Prägung des Alters bis zuletzt noch gesteigert (Tabelle 1). Neben der Ausdehnung des Adressaten-

kreises auf die große Mehrheit der alten Menschen kommt in Deutschland hinzu, dass die Rente durch das Ziel der Lebensstandardsicherung (seit 1957), anders als niedrige Einheitsrenten wie in Großbritannien, auch zur dominanten Einkommensquelle für die Einzelnen wurde. Durch das System der Rentenversicherung, besonders ausgeprägt im deutschen Umlageverfahren, wurden neue, abstraktere Generationenbeziehungen – genauer: Generationenverhältnisse – begründet, deren Probleme erst in den 90er Jahren ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt sind.

*Private Vorsorge.* Entsprechend dem großen Gewicht der staatlichen (genauer: parastaatlichen) Rente ist in Deutschland private Altersvorsorge weniger ausgeprägt (Bruno-Latocha 2000). Schon seit langem wird sie als eine von drei Säulen von Politikern begrüßt. Neu an der Rentenreform 2001 ist, dass die private Vorsorge in einen staatlich organisierten Einkommensmix eingebunden wird („Riester-Rente“). Private Vorsorge wird umfassend gefördert und reguliert und in ein übergreifendes Zielsystem materieller Sicherung im Alter eingebaut. Dass auch hierdurch, weniger augenfällig, neue Generationenverhältnisse hergestellt werden und damit eine neue Arena des Generationenkonflikts erwächst, ist in den nächsten Abschnitten zu erläutern.

Die Reihenfolge, in der wir die vier Komponenten der Alterssicherungssicherung beschrieben haben, entspricht in etwa der historischen Abfolge ihrer Durchsetzung. Wie sieht die entstehende Gesamtstruktur des Wohlfahrtsmixes aus? Und welche neue Struktur der Generationenbeziehungen korreliert hiermit? Die historische Abfolge ist nicht hinreichend als Ersatz und Verdrängung älterer Formen durch neuere zu verstehen. Eher handelt es sich um eine kumulative Aufschichtung mit synergetischen Effekten. Es ist kein Nullsummenspiel, bei dem der Bedeutungsgewinn der einen Komponente einen Verlust der anderen bedeuten muss. Dies ist schon daraus erkennbar, dass sich die Gesamtheit der Alterssicherung in Wohlfahrtsgesellschaften quantitativ

und qualitativ eher ausdehnt. Was die Gesamtstruktur der Generationenbeziehungen angeht, so haben sich mehrere ineinandergreifende Bezugsebenen aufgeschichtet. Alterssicherung wie Generationenbeziehungen sind komplexer geworden.

Wie sind die neuen Schichten historisch entstanden? Man kann neue Formen als Antwort auf Funktionsprobleme der alten Formen deuten. Zugleich spielen jedoch Veränderungen der Werthaltungen zu Alter und Altersvorsorge eine Rolle, sowie ‚sachfremde‘ allgemein politische Strömungen und Interessenlagen. Sozialstaatliche Sicherung reagiert auf die Einschränkung der familialen Versorgungsfunktion, aber auch auf die zunehmend erschwerten Erwerbschancen alter Menschen im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung. Die kulturelle Idee eines Ruhestandes wird durch staatlich fixierte Altersgrenzen umgesetzt. Renten fördern die Ideen von Autonomie und Individualisierung, die zunehmend auch von alten Menschen beansprucht worden sind.

Die private Vorsorge wiederum steht im Zusammenhang mit Problemen des Sozialstaats, vor allem mit dem Ziel, die hohen Lohnnebenkosten zu senken, die die parastaatliche Alterssicherung mit sich bringt. Hinzu kommt ein Generationswandel im Sozialstaat. Heutige junge Menschen rechnen mit einer geringen staatlichen Rente, das goldene Zeitalter des Nachkriegswohlfahrtsstaats mit ständiger Expansion ist zu Ende gegangen. Zugleich sind im Zuge gewachsenen Wohlstands die Ansprüche wie auch der Wunsch, seine Daseinsvorsorge selbst zu gestalten, gewachsen. Private Sicherung antwortet auf die Tendenz der Individualisierung – unabhängig davon, ob private Vorsorge den mit ihr verknüpften Erwartungen tatsächlich gerecht werden kann. Politisch gibt es einen erheblichen Druck von Interessenten aus der Finanzwirtschaft und einen neoliberalen Diskurs zu sozialer Sicherung, insbesondere zur Umgestaltung von Alterssicherungssystemen im Zeichen demographischen Wandels und sich globalisierender Finanzmärkte, der nicht ohne Folgen für die Sichtweisen der Bürger bleibt. Auf

Weltebene propagiert insbesondere die Weltbank eine Umorientierung in Richtung kapitalgedeckter privater Vorsorge. Alterssicherung ist das erste Feld der Sozialpolitik, in dem sich ein wahrhaft globaler Diskurs entfaltet, der die gesamte westliche Welt wie auch die Entwicklungs- und Übergangsgesellschaften umfasst (ISSA 2000).

Nicht selten wird eine Verdrängung der Familie durch den Sozialstaat sowie eine Verdrängung des Sozialstaats durch private Vorsorge angenommen. Tatsächlich besteht zwischen diesen Komponenten des Wohlfahrtsmix ein Verhältnis der Limitierung, zugleich jedoch auch einer gegenseitigen Steigerung (Synergie). So trägt die Verstaatlichung, also „Entfamiliarisierung des Unterhalts der alten Generation ... mutmaßlich zu einer Verbesserung der Generationsbeziehungen auf der emotionalen Ebene bei ... tritt ... der positiv erlebte Wert familialer Bindungen gegenüber den herkömmlichen Pflichten mehr und mehr in den Vordergrund.“ (Kaufmann 1997: 26 f.) Selbst in Bezug auf materielle Transfers kann die in der Literatur anzutreffende These eines *crowding out* der Familie durch den Sozialstaat nicht belegt werden. Im Gegenteil, Studien für Frankreich und Deutschland deuten darauf hin, dass die sozialstaatliche Sicherung alter Menschen mit dazu beiträgt, dass alte Menschen heute erhebliche Transfers an ihre erwachsenen Kinder vornehmen können, Transfers, die zielgenauer und problembezogener erbracht werden, als wenn die sozialstaatlichen Transfers direkt auf die Kinder geleitet würden (Attias-Donfut 1995, Motel/Szydlik 1999; international vergleichend Künemund/Rein 1999). Ebenso geht das Wachstum privater Vorsorge nicht nur mit einer Abnahme sozialstaatlicher Versorgung einher, sondern sie lässt eine neue Form sozialstaatlicher Tätigkeit entstehen, die Regulierung und Förderung privater Vorsorge (s.u.).

### **3. Entgrenzung und Anonymisierung**

Systeme der Alterssicherung konstituieren Generationenbeziehungen. Dies gilt auch, so die These, für private Sicherung, auch wenn diese zunächst als rein individualistisch erscheint. Tabelle 2 stellt die vier Grundtypen der Alterssicherung und die durch sie jeweils konstituierten Generationenbeziehungen dar. Im Folgenden interessieren vor allem die sozialstaatliche und die private Vorsorge. Beide tragen zu einer „Entgrenzung“ und Anonymisierung der Generationenbeziehungen bei, wobei die private Vorsorge in beiderlei Hinsicht noch weiter geht als die sozialstaatliche. Beide Merkmale lösen Probleme der älteren Sicherungsformen (Erwerbstätigkeit im Alter, Familie), schaffen jedoch auch neue Probleme. Der Prozess der Entgrenzung betrifft insbesondere Funktionsprobleme von Alterssicherung, während der damit einhergehende Prozess der Anonymisierung normative und soziale Aspekte betrifft.

\*\*Hier Tabelle 2 einfügen\*\*

### Entgrenzung

Der Sozialstaat verbreitert die personelle und finanzielle Grundlage der Alterssicherung und löst sie damit aus den Grenzen des Familienkreises und lokaler Arbeitsmärkte für alte Menschen. So wird der Nationalstaat zu einem neuen, umfassenderen Bezugsrahmen für Beziehungen zwischen Generationen, die sich nun als Beitragszahler bzw. Rentner des ganzen Landes gegenüberstehen. Insoweit sind die Generationenbeziehungen ‚nationalisiert‘. Entgrenzung ist eine Problemlösung: Das Kollektiv tritt ein für die zurückgehende Versorgungskapazität der Familie in Bezug auf die Alten. Durch Risiko-Pooling löst die gesetzliche Rentenversicherung die Versorgung alter Menschen aus den Unwägbarkeiten des je individuellen Familienkontextes und reduziert somit soziale Ungleichheiten und Unsicherheiten. Durch Fixierung eines Rentenniveau gleicht die Rentenversicherung zugleich wirtschaftliche Unterschiede zwischen

unterschiedlichen Zugangskohorten begrenzt aus. Die Nationalisierung wirft aber auch neue Probleme auf, schafft neue Risiken und Anfälligkeiten. So sind insbesondere umlagefinanzierte nationale Sicherungssysteme direkt von demographischen und wirtschaftlichen Schwankungen abhängig. „Der Mensch des 18. und 19. Jahrhunderts, der seine materielle Sicherung aus familialen Unterstützungssystemen, aus regionalen Arbeitsmärkten und örtlichen Hilfskassen bezog, brauchte sich nicht darum zu scheren, ob sich in anderen Landesteilen die Zahl der Kinder oder der Alten veränderte. Heute kann es einem Bayern nicht mehr egal sein, wie viele Kinder in Niedersachsen geboren werden, welche Fortschritte in der Gerontologie in Hamburg erzielt werden und in welchem Maße die Berliner Frauen erwerbstätig sind.“ (Leisering 1992: 44)

Private Sicherungssysteme gehen noch weiter und nehmen die ganze Welt als Basis, durch Anlage auf globalisierten Kapitalmärkten wie auch, bei international agierenden Versicherungskonzernen und Pensionsfonds, durch einen weltweiten Kundenstamm. Hierdurch wird der Austausch zwischen den Generationen auf Kapital- und Anlagemärkte verlagert. Alte Menschen liquidieren bei Verrentung ihre Anlagen, die von Menschen im erwerbstätigen Alter gekauft werden. Die nationale Relation von Rentnern und Beitragszahlern wird ersetzt durch eine globale Relation von Anlegern und Käufern, vermittelt durch Finanzkonzerne – eine *Globalisierung der Generationenbeziehungen*, genauer: die Entstehung globalisierter *Generationenverhältnisse*. Im nationalen Umlageverfahren wird der Austausch zwischen Generationen deutlich abgebildet. Dies gilt abgeschwächt auch für kapitalgedeckte Alterssicherung auf nationaler Ebene. Gemäß dem Mackenroth-Theorem, dass jeglicher Sozialaufwand aus dem laufenden Sozialprodukt finanziert werden muss, sind in einer geschlossenen Volkswirtschaft Umlageverfahren und Kapitaldeckung kreislauftheoretisch äquivalent. Beide konstituieren einen Austausch zwischen den Generationen. Auf Weltebene sind die Generationenbeziehungen dagegen weniger greifbar und sehr abstrakt. Dem einzelnen

deutschen Rentner wird im Allgemeinen nicht einmal bekannt sein, dass etwa mittelalte Bürger aus Malaysia sein Altersruhegeld finanzieren. Wenn sich private Vorsorge weltweit stärker verbreitet und relevante Teile der Weltbevölkerung umfasst, so ist zumindest zu Zeiten eines ‚Altenbergs‘ etwa um das Jahr 2030 mit einem sichtbarerem Austausch zwischen Alt und Jung durch Liquidation von Anlagen zu rechnen. In dem Maße, wie globale Vorsorgemärkte mit allgemeinen globalen Anlagemärkten verschmolzen sind, werden Anleger und Käufer allerdings nicht mehr genau den Generationen Alte und Mittelalte entsprechen. Auch alte Menschen werden dann als globale Investoren auftreten.

Die Globalisierung der Altersvorsorge verspricht, abzusehende Funktionsprobleme nationaler Alterssicherungen zu lösen oder doch abzumildern. Durch maximales Risiko-Pooling auf Weltebene ist z.B. ein Ausgleich zwischen stark alternden und weniger alternden Bevölkerungen möglich. Zudem lässt die globale Ausrichtung der Anlagestrategie eine höhere Rendite erwarten. Allerdings sind tendenziell praktisch alle entwickelten und zunehmend auch Übergangsgesellschaften vom Prozess des demographischen Alterns betroffen, so dass mit demographischen Problemen auch globalisierter Alterssicherung zu rechnen ist. Gleichzeitig erzeugt private Vorsorge an nationalen und mehr noch an globalen Finanzmärkten neue strukturelle Probleme. Die politisch nur begrenzt steuerbaren Schwankungen globaler Kapitalmärkte bringen Unsicherheit in die Lebensplanung und Lebenslagen der Betroffenen. Auch treten Ungleichheiten zwischen Rentnern je nach individuellem Anlageerfolg bzw. –glück auf.

### Anonymisierung

Sozialstaatlich gestiftete Generationenbeziehungen sind unpersönlich, es sind Generationenverhältnisse. Unpersönlich, anonym sind sie, insoweit sie von den drei Aspekten



generationalen Zusammenhalts – funktional, affektiv und assoziativ – nur den ersten abdecken. Diese funktionalen Beziehungen sind durch formale, unpersönliche Verfahren geregelt, sind verrechtlicht, bürokratisiert und fiskalisiert. Auch private Vorsorge und die dadurch gestifteten Generationenbeziehungen sind, so die These, anonym und unpersönlich, sogar noch in höherem Maße als sozialstaatliche Sicherung. Auch private Sicherung ist verrechtlicht und bürokratisiert, da sie auf privatrechtlichen Verträgen mit anonymen Finanzkonzernen wie Versicherungsunternehmen und internationale Pensionsfonds beruht. Private Konzerne sind sogar intransparenter als staatliche Bürokratien, da es derzeit noch wenig Transparenz und öffentliche Kontrolle gibt. Im Konfliktfall bleibt nur der Weg privatrechtlicher Klage. So kennen Versicherte in der Regel nicht die Risikostruktur eines Versicherungskonzerns und können die Vor- und Nachteile bestimmter Tarife nicht einschätzen. Tatsächlich beinhaltet private Vorsorge eine *doppelte Anonymisierung*: Neben die Ausgeliefertheit an die Bewegungen internationaler Kapitalmärkte tritt die Abhängigkeit von unpersönlichen Finanzanbietern. Denn das Produkt ‚Sicherheit‘ ist an einfachen Konsum- und Kapitalmärkten nicht erhältlich. Erst eine zweistufige Sonderkonstruktion – Kunden kaufen auf Versicherungsmärkten Versicherungsverträge, die von den Anbietern unter anderem durch Auftreten auf Kapitalmärkten erfüllt werden – macht Sicherheit zu einem marktgängigen Gut (vgl. Leisering u. Motel 1997: 12, 21). Die gängige liberale Kritik staatlicher ‚Versorgungsbürokratien‘ ebenso wie das liberale Ethos des Markthandelns als Ausdruck individueller Selbstentfaltung übersehen den anonymen Charakter auch privatwirtschaftlicher Vorsorge.

Anonymisierung klingt zunächst negativ, beinhaltet jedoch auch Problemlösungen vor allem in normativer und kultureller Hinsicht. Eine Rente schafft Autonomie für alte Menschen und trägt dazu bei, dass der Prozess der Individualisierung, den Ulrich Beck (1986) beschrieben hat, auch alte Menschen umfasst. So können sie die soziale Kon-

trolle durch Familienangehörige reduzieren und persönlichen Beziehungen zu Angehörigen von monetären Aspekten entlasten. Auch private Vorsorge kann als Ausdruck eines sozial geschätzten Individualismus gelten. Der Wunsch, selbst zwischen unterschiedlichen Formen der Daseinsvorsorge zu wählen, steigt im Zuge der Individualisierung, selbst wenn im Einzelfall häufig die erforderliche Marktkenntnis fehlt und unter Umständen schlechtere Resultate erzielt werden als durch kollektive Zwangslösungen. Dieser kulturelle Wandel ist auch von Sozialstaatsbefürwortern anzuerkennen.

Problemverschärfend entstehen allerdings neue Abhängigkeiten. Sozialstaat und private Vorsorge befreien alte Menschen von Abhängigkeiten in der Familie bzw. im Sozialstaat, liefern sie aber neuen fremden Mächten aus. Die Festlegung einer Altersgrenze und die damit einhergehende Bereinigung der Altersphase von Erwerbstätigkeit entlastet die Alten, macht sie aber zugleich abhängig vom Staat und dessen Rentenpolitik. Alte werden zur staatlichen „Versorgungsklasse“. Kritische Wissenschaftler bezeichnen die Altersphase generell als eine sozialstaatliche Konstruktion von Abhängigkeit. Aber Abhängigkeit ist nicht, wie im liberalen Diskurs unterstellt, auf staatliche Systeme beschränkt. Wie beschrieben, sind privat Vorsorgende gleich von zwei unkontrollierbaren Mächten abhängig, von Finanzdienstleistern und von Kapitalmärkten.

Zu dem Problem der Abhängigkeit tritt die Schwierigkeit der moralischen Fundierung unpersönlicher Beziehungen. Austauschprozesse zwischen Generationen, die sich niemals begegnen oder nicht einmal voneinander wissen, setzen trotzdem bestimmte normative Orientierungen der Beteiligten voraus. In der gesetzlichen Rentenversicherung konnte dies übersehen werden, solange wirtschaftliches Wachstum und günstige demographische Verhältnisse hohe Renten bei relativ niedrigen Beitragssätzen möglich machten, also Rentner wie Beitragszahler vom System profitierten. Individuelle Nutzenorientierungen schienen Moral entbehrlich zu machen. Tatsächlich erlaubt das

Rentensystem eine individualistische Deutung, nämlich als bloße Umverteilung im individuellen Lebensverlauf, als kollektiv organisiertes Sparen mit Renten entsprechend individuell eingezahlter Beiträge. Insoweit ruhte die GRV normativ fest auf dem Individualismus unserer Arbeits- und Leistungsgesellschaft. Es scheint, dass der Generationensolidarität ausdrückende Begriff des „Generationenvertrags“ weitgehend Rhetorik blieb und hinter den individualistischen Nutzenüberlegungen zurückstand.

Erst etwa ein Drittel Jahrhundert nach der großen Rentenreform von 1957, unter verschlechterten wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen, wurden die moralischen Voraussetzungen der Rentenversicherung breiteren Kreisen bewusst. Jetzt war intergenerationale Solidarität nicht mehr so billig zu haben. In den 90er Jahren wurde die Rente erstmals von einem Alten- auch zu einem Jugendthema und neue Debatten über intergenerationale Gerechtigkeit flammten auf. Vereinzelt wurde sogar der Generationenvertrag deklamatorisch ‚aufgekündigt‘. Seit 1957 basierte die Rentenversicherung auf einer Gleichheitsnorm, der Nicht-Diskriminierung nach Alter: Menschen sollten im Alter grundsätzlich den Lebensstandard halten können, den sie im Erwerbsleben hatten. Anders als armutsnahe Niedrig- oder Einheitsrenten wie in Großbritannien zielte die Rente auf eine Vollsicherung. Dies galt auch im Zeitverlauf, d.h. auch bei Finanzierungsproblemen sollte das „Rentenniveau“ (das Verhältnis der Renten zu den Löhnen, idealtypisch, ohne Berücksichtigung von Minderbedarfen alter Menschen, 1:1) konstant gehalten werden („Musgrave-Kriterium“, Musgrave 1986). So war es im Prozess der Rentenreform 1992 noch konsensuell, dass die Lasten der Reform gleichmäßig von den drei Parteien Beitragszahler, Rentner und Staat (Bundeszuschüsse) zu tragen seien (Leisering 1992). Die Rentenreform 2001 sieht dagegen eine stärkere Belastung des einzelnen Rentners vor, konkret eine Absenkung des Rentenniveaus.

Aber ist für private Vorsorge eine intergenerationale Moral überhaupt nötig? Steht nicht der Markt für die Idee eines moralfreien, nur durch individuelle Interessen geleiteten Austausches zwischen Akteuren? Tatsächlich scheint private Vorsorge noch stärker als die GRV individualistisch deutbar, als rein individuell gesteuerte Teilhabe an Anlagemärkten. Es gehört jedoch zu den Grundannahmen der Soziologie, dass Märkte soziale, auch moralische Voraussetzungen haben, die sie selbst nicht erzeugen (Beckert 2001). Martin Kohli (1989) hat dies in Bezug auf den Arbeitsmarkt spezifiziert. Die GRV, so sein Argument, ist eine fundierende Komponente der „Moralökonomie“ der Arbeitsgesellschaft. Die Sicherung der Kontinuität des Lebenslaufs, also materielle Versorgung auch in Zeiten der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, sei eine wesentliche Voraussetzung der sozialen Akzeptanz des Arbeitsmarkts. Die Rente werde von den Beschäftigten als gerechtes Abgelten einer Lebensleistung angesehen.

Dies gilt auch für Anlage- und Finanzmärkte. Wenn sie verstärkt für Zwecke der Alterssicherung benutzt werden sollen, werden sie zu „Wohlfahrtsmärkten“ und diese funktionieren nur unter bestimmten außermärklichen Voraussetzungen (Taylor-Gooby 1999). Private Vorsorge hat vor allem zwei, von ihr selbst nicht erzeugbare soziale Voraussetzungen (vgl. Leisering u. Motel 1997): Sie setzt zum einen Systemvertrauen und Akzeptanz voraus. Wenn breite Kreise der Bevölkerung über eine private Sicherung verfügen und wirtschaftliche oder demographische Krisen an Anlagemärkten auftreten, wird dieses Vertrauen auf die Probe gestellt. Derzeit verliert die öffentliche Alterssicherung an Vertrauen, für die marktliche Vorsorge wird sich die Vertrauensfrage in naher Zukunft stellen. Zum anderen bedarf die Ausgestaltung privater Vorsorge normativer und moralischer Gesichtspunkte, was wiederum im Krisenfall besonders deutlich hervortritt. Zu klären ist etwa: Wer soll an privater Vorsorge teilhaben, wer auf der Nachfrageseite (Bürger), wer auf der Anbieterseite (Finanzdienstleister)? Wer sind die Verlierer dieser Ordnung? Wer sorgt für die Verlierer und

wie? Wer stützt das System bei wirtschaftlichen Schwankungen und wie? Wer bekommt wieviel staatliche Förderung? (Denn „private“ Vorsorge basiert immer auf staatlicher Förderung, zumindest in Form von Steuervergünstigungen) Die Antworten auf diese Fragen sind ungesichert, ja die Fragen selbst sind für die meisten Akteure noch nicht konturiert. Aus der allgemeinen Wertidee des Marktindividualismus sind jedenfalls keine Antworten ableitbar. Die normativen Fragen werden nicht von „Moralaposteln“ auf die Tagesordnung gesetzt werden müssen. Vielmehr werden krisenhafte Erscheinungen sie aktualisieren. In dem Zuge wird auch private Vorsorge an Märkten zunehmend politisiert werden.

#### **4. Politisierung und Remoralisierung**

Familiale Sorge für alte Menschen ist „privat“ (zum Folgenden siehe auch Tabelle 2, Spalte „Generationenbeziehungen“): Sie wird nicht in der Öffentlichkeit verhandelt, ist nicht unmittelbar Gegenstand politischer Gestaltung. Die Politik beschränkt sich auf basale rechtliche Regelungen, etwa Unterhaltsverpflichtungen der Kinder bei Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern. Sozialstaatliche Alterssicherung und die damit verbundenen Generationenbeziehungen sind dagegen politisiert: Sie sind eine öffentliche Angelegenheit und Gegenstand politischer Konflikte über die richtige Ausgestaltung. Unterschiedliche Interessen und Ideen werden artikuliert.

Private Vorsorge an Anlagemärkten ist ein Gegenmodell zum Sozialstaat, sie basiert auf der Idee einer Entpolitisierung, die sich aus einem fundamentalen Misstrauen gegenüber der Politik speist. Zum einen bietet eine marktliche Lösung gegenüber bürokratisch-hierarchisch-staatlichen Lösungen Effizienzvorteile. Zum anderen sei die Legitimität staatlicher Gestaltung der Alterssicherung fragwürdig. Der politische Prozess in Demokratien orientiere sich kurzatmig an tagespolitischen Erwägungen und sei

durch organisierte kollektive Interessen dominiert, die primär Besitzstände sicherten, statt das Gemeinwohl zu fördern.

Gegen diese wirtschaftsliberale Sichtweisen ist einzuwenden, dass Märkte nicht nur moralische, sondern auch politische Voraussetzungen haben, die sie selbst nicht erzeugen. Ein funktionierender Markt braucht staatliche Rahmungen, die über die Garantie von Rechtssicherheit, über Rechtsstaatlichkeit, hinausgehen. Tatsächlich war private Vorsorge immer schon politisch-rechtlich gerahmt. Ohne massive staatliche Zuschüsse in Form von Steuervergünstigungen gäbe es keine ausgedehnte Versicherungs- und Finanzindustrie. Hinzu kommt eine staatliche Versicherungsaufsicht.

Derzeit wird erkennbar, so unsere These, dass auch private Vorsorgemärkte zunehmend politisiert werden. Die bislang vorherrschende basale finanztechnische Rahmung wird zu einer umfassenden, sozialpolitisch orientierten regulativen Steuerung ausgebaut (Myles/Pierson 2001). In Deutschland markiert die Rentenreform 2001 („Riester-Reform“) den Einstieg in diese Entwicklung. Im Ausland, etwa in Großbritannien, wo private Vorsorge schon länger eine gewichtige Rolle spielt, wird schon seit Mitte der 80er Jahre verstärkt reguliert. Regulierung ist zum einen unter funktionalen Gesichtspunkten erforderlich. Der Vorsorgezweck würde nicht erreicht, wenn etwa Niedriglohnbezieher ohne staatliche Zuschüsse gar nicht privat vorsorgen könnten; wenn nicht durch Zertifizierungsvorschriften garantiert wäre, dass die Vorsorgenden zumindest ihre Beiträge zurückerhalten; und wenn es nur Einmalzahlungen bei Erreichen der Altersgrenze gäbe statt Auszahlung kontinuierlicher Leistungen bis zum Tod (Annuitisierung). Zum anderen reagiert Regulierung auch auf gestiegene legitimatorische Anforderungen. Wenn private Vorsorge ein größeres Gewicht gewinnen soll, so darf sie nicht mehr nur deklamatorisch gefordert werden („Drei Säulen“), sondern sie muss Teil eines staatlich organisierten und verantworteten Wohlfahrtsmixes

werden. In der Riester-Reform wird dies daran erkennbar, dass das Sicherungsziel der Lebensstandardsicherung jetzt auf das gesamte Einkommenspaket ‚gesetzliche Rente plus private Vorsorge‘ bezogen wird. Die Rückführung des Niveaus der gesetzlichen Rente wurde verknüpft mit einem graduellen Aufbau privater Vorsorgeanteile. Damit werden auch bislang „private“ Akteure der Finanzindustrie zu Gegenständen politischer Einflussnahme. Zu den wichtigsten regulierenden Maßnahmen der Rentenreform 2001 zählen:

- finanzielle Stützung durch Zuschüsse und Steuererleichterungen für Vorsorgende;
- Kontrolle des Marktzugangs von Anbietern durch Zertifizierung von Finanzprodukten unter Gesichtspunkten sozialer Sicherheit;
- allgemeine Gesetze zur Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die in den letzten Jahren unabhängig von der Rentenreform verabschiedet wurden;
- die mit der Riester-Reform in die Rentenversicherung eingefügte Grundsicherung, durch die der Staat zum Ausfallbürgen für Defizite privater Sicherung wird.

Hinzu kommen nicht-staatliche, aber öffentliche Rahmungen des privaten Vorsorgebereichs. Die Forderung des Bundes der Versicherten, Ombudsmänner zu schaffen, ebenso wie die verstärkte Aufmerksamkeit der Stiftung Warentest gegenüber Finanzmärkten verweist darauf, dass sich hier eine soziale und kulturelle Rahmung marktlicher Daseinsvorsorge entwickelt, ohne die „private“ Systeme nicht verlässlich und mit hinreichender Akzeptanz operieren könnten.

In dem Maße, wie staatliche Maßnahmen private Versorgungssysteme rechtlich, organisatorisch, finanziell und sozialpolitisch-programmatisch flankieren, nehmen diese Systeme einen öffentlichen Charakter an. Es wird eine Frage des ideologischen Bekenntnisses, ob man auf einem angeblich „privaten“ Charakter insistieren will. In diesem Sinne sind „private“ Systeme im Sozialstaat immer nur eine Form der Delegation

öffentlicher Verantwortlichkeit. Wurde der Arbeitsmarkt in der Zeit des 1. Weltkriegs und der Weimarer Republik durch staatliche und tarifrechtliche Regelsysteme „institutionalisiert“, so steht Analoges nun für Kapitalmärkte an. Private Vorsorge an Anlagemärkten wird damit Teil des Sozialstaats – eines Sozialstaats, der nicht mehr nur „produzierender“, Leistungen selbst erbringender, sondern zunehmend auch „regulierender Sozialstaat“ ist (Leisering/Berner 2001, Nullmeier 2001). Kaufmann (1994) hat diese Veränderung des Staatsbegriffs als Übergang vom Sozialstaat zum „Steuerungsstaat“ bezeichnet.

Die Politisierung privater Vorsorge ist ein Einfallstor für die Remoralisierung eines vielfach politik- und moralfrei gesehenen sozialen Arrangements. Die politische Gestaltung der Regulierung wirft normative Fragen auf: Fragen von Hilfebedürftigkeit und Verantwortlichkeit, von Verteilungsgerechtigkeit, von Rechten und Pflichten. Diese Fragen sind nicht immer deutlich als Fragen von Generationenbeziehungen bzw. –verhältnissen erkennbar. Normative Kriterien fehlen noch, neue Normen müssen sich herausbilden. Empirisch gibt es Anzeichen, dass ein Mehr an Ungleichheit und ein Weniger an Sicherheit akzeptiert wird (zugunsten erhöhter Renditeerwartung) als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch scheinen die Anforderungen an Solidarität zwischen den Generationen sich eher abzuschwächen oder doch zu ändern. Die Gleichheitsnorm zwischen den Altersgruppen erodiert jedenfalls (s.o., Abschnitt 3). Noch stellen sich diese Fragen nicht in aller Härte.

## **5. Fazit: Entschärfungen und Verschärfungen des Generationenproblems – auf der Suche nach einer neuen Generationensolidarität**

Durch den entwickelten Nachkriegssozialstaat und neuerlich durch die Verbreitung privater Vorsorge hat sich die Alterssicherung und damit das Verhältnis zwischen den



Generationen grundlegend verändert. Sozialstaat und private Vorsorge markieren die beiden vorerst letzten Stufen einer historischen Abfolge von vier Grundformen der Alterssicherung – eigene Erwerbstätigkeit bzw. Subsistenzproduktion im Alter, Familie, Sozialstaat und private Vorsorge –, die wir rekonstruiert haben (Tabelle 2). Dabei sind die jeweils älteren Formen nicht einfach ersetzt worden, sondern haben sich verändert und mit den neueren verknüpft. Die vier Grundformen haben sich evolutionär aufgeschichtet zu einem komplexen „Wohlfahrtsmix“. Diese Entwicklung ist weder kulturpessimistisch noch fortschrittsoptimistisch zu deuten, sondern ambivalent. Neu auftretende Formen lösten Funktionsprobleme älterer Formen und antworteten auf Herausforderungen gesellschaftlicher Modernisierung. Der entstehende Wohlfahrtskapitalismus forderte und förderte einen Prozess der Individualisierung und das Streben nach Wohlstand und Sicherheit. Insofern werden Generationenbeziehungen und –konflikte entschärft. Gleichzeitig schaffen die neuen Formen der Alterssicherung jedoch auch neue Probleme und verschärfen insofern das Generationenproblem. Bei allen vier Grundformen der Alterssicherung treten, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, dieselben Probleme auf, nämlich Abhängigkeit, Unsicherheit und Ungleichheit (Tabelle 2). Weltanschaulich, konservativ oder neoliberal, geprägte Präferenzen für Familie oder Markt sind insofern zu relativieren. Wie die Schwerpunkte im Wohlfahrtsmix zu wählen sind, bleibt also eine Frage politischer Auseinandersetzungen über eine gerechte Lösung.

Der Sozialstaat hat die Generationenbeziehungen durch bürokratische Umverteilungsapparate entgrenzt und anonymisiert und so zu abstrakten „Generationenverhältnissen“ gemacht. Zugleich hat er jedoch das Verhältnis zwischen den Generationen politisiert, aus der Privatheit der Familie in die öffentliche Auseinandersetzung über Rechte und Pflichten der Generationen gehoben, manifest im „Generationenvertrag“ des Umlageverfahrens der Rentenversicherung. Dadurch wurden die Generationenverhält-

nisse remoralisiert, sie wurden, so Kohli (1989), Bestandteil der „moralischen Ökonomie“ der Arbeitsgesellschaft. Private Vorsorge, so die These des vorliegenden Beitrags, unterliegt einer ähnlichen Ambivalenz: Sie entgrenzt und anonymisiert die Beziehungen zwischen den Generationen noch mehr als der Sozialstaat, konstituiert aber doch makrosoziale Generationenverhältnisse, die eine moralische Fundierung erheischen.

Dass die zum Teil mit großen Erwartungen umgebene private Vorsorge sozialpolitische Probleme birgt, wird bereits durch die Beobachtung angedeutet, dass sie einen Schritt zurück zu individuell-marktlicher Alterssicherung und den damit verbundenen Risiken darstellt – aber nicht am Arbeitsmarkt (durch eigene Erwerbstätigkeit im Alter wie zu alten Zeiten), sondern am Kapitalmarkt, der, wie Ökonomen es nennen, ein Sparen im Lebenszyklus ermöglichen soll. Man könnte die Bezieher privater Altersgelder wieder als „Rentner“ im alten Sinne bezeichnen, nämlich als „Kapitalrentner“. Vor Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung bezeichnete „Rentner“ eine Person, die von dauerhaften Bezügen aus Verpachtung oder Bereitstellung von Besitz lebt ohne aktuelle Erbringung einer Leistung am Markt, etwa den „Bodenrentner“ oder den „Schiffsrentner“ (Weber 1976/1920: 178). In der heutigen Bedeutung des Wortes Rentner ist vergessen, dass die Bezeichnung aus einem anderen Bereich übertragen wurde. Die früher übliche Bezeichnung „Sozialrentner“ machte dies deutlicher.

Private Vorsorge löst die aktuellen Probleme der Generationenbeziehungen sozialstaatlicher Alterssicherung nicht. Denn entgegen der individualistischen Deutung dieses Sicherungstyps konstituiert auch private Vorsorge Generationenbeziehungen bzw. –verhältnisse, die Generationensolidarität nicht entbehrlich machen. Durch Sparen wie Entsparen an globalen Finanzmärkten entstehen anonyme weltweite Austauschverhältnisse zwischen Jung und Alt, bei denen es Gewinner und Verlierer geben wird.

Diese Generationenverhältnisse sind derzeit noch wenig sichtbar und sehr abstrakt. Es steht jedoch zu erwarten, dass in demographischen und ökonomischen Krisenzeiten, in denen die Versorgung des alten Bevölkerungsteils zum Problem wird, die Frage der Rechte und Pflichten unterschiedlicher Generationen reaktualisiert wird. Das Verhältnis zwischen den Generationen wird dann repolitisiert – wie schon derzeit in der staatlichen Regulierung privater Vorsorge durch die Riesen-Reform – und remoralisiert werden. Die Politisierung selbst wird politisch umstritten sein – so wie es in der aktuell auch in Deutschland sich abzeichnenden Debatte, ob es überhaupt verbindliche Altersgrenzen (Verrentungsalter) geben soll, darum geht, ob der Übertritt in das Alter eine öffentliche, demokratisch-politisch zu verhandelnde Angelegenheit sein soll (Kohli 2000). Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre sind die überkommenen Normen des Nachkriegsgenerationenvertrags in Bewegung geraten, aber die Normen für die neuen, durch private Vorsorge gestifteten Generationenbeziehungen sind noch gänzlich ungeklärt. Gesucht ist eine neue Politik und Moral der Generationenbeziehungen im globalisierten Wohlfahrtskapitalismus. Politisch stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Sozialstaat, nicht an seinem Ende. Für den einzelnen Menschen erwächst die Aufgabe, den komplexen Anforderungen unterschiedlicher Loyalitäten<sup>2</sup>, den Generationsbeziehungen in Familie, Sozialstaat und weltweiten Vorsorgemärkten, gleichzeitig gerecht zu werden.

---

<sup>2</sup> Zur sozialräumlichen Stufung multipler ‚sozialer‘ (wohlfahrts- und hilfebezogener) Loyalitäten siehe Pinker (1979).

## Literatur

- Attias-Donfut C (1995) Renten und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. *Zeitschrift für Sozialreform* 41: 745-763
- Beck U (1986) *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- Beckert J (2001) Die Kritik am Marktliberalismus als einer Konzeption „guter Gesellschaft“. In: Mayer K U (Hrsg) *Die beste aller Welten? Marktliberalismus versus Wohlfahrtsstaat*. Campus, Frankfurt/New York, S 35-58
- Bruno-Latocha G (2000) Betriebliche und private Altersvorsorge in Deutschland: Empirische Befunde und Perspektiven. *Deutsche Rentenversicherung*: 139-165
- Evers A, Olk T (Hrsg) (1996) *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Westdeutscher Verlag, Opladen
- ISSA (2002) The Challenge of Ageing for Social Security. *International Social Security Review, Special Issue* 55
- Kaufmann F-X (1986) Verschärfungen des Generationenproblems. In: Hunold G W, Korff W (Hrsg) *Die Welt von morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft*. Koesel, München, S 218-228
- Kaufmann F-X (1994) Diskurse über Staatsaufgaben. In: Grimm D (Hrsg) *Staatsaufgaben*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., S 15-41
- Kaufmann F-X (1997) Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: Mansel J, Rosenthal G, Tölke A (Hrsg) *Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 17-30
- Kohli M (1989) Moralökonomie und „Generationenvertrag“. In: Zapf W, Hoffmann-Nowotny H-J, Haller M (Hrsg) *Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich*. Campus, Frankfurt/New York, S 532-555
- Kohli M (2000) Altersgrenzen als gesellschaftliches Regulativ individueller Lebenslaufgestaltung: ein Anachronismus? *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 33: 15-23.
- Kohli M, Szydlik M (Hrsg) (2000) *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Leske + Budrich, Opladen
- Künemund H, Rein M (1999) There is more to receiving than needing: theoretical arguments and empirical explorations of crowding in and crowding out. *Ageing and Society* 19: 93-121
- Leisering L (1992) *Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung*. Campus, Frankfurt/New York
- Leisering L (1996) "Einkommensmix" als individuelle Wohlfahrtsstrategie. In: Evers A, Olk T (Hrsg) *Wohlfahrtspluralismus*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 211-235
- Leisering L (2000) Wohlfahrtsstaatliche Generationen: Der Sozialstaat als neue Determinante von Generationenlagen. In: Kohli M, Szydlik M (Hrsg) *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 60-76
- Leisering L (2002) Ein moderner Lebenslauf in der Volksrepublik China? Zur Generalisierbarkeit eines Forschungsprogramms. In: Burkart G, Wolf J (Hrsg.) *Lebenszeiten. Erkundungen zur Soziologie der Generationen*. Leske + Budrich, Opladen, S 25-40
- Leisering L, Motel A, 1997: Voraussetzungen eines neuen Generationenvertrags. *Blätter für deutsche und internationale Politik* 42: 1213-1224
- Leisering L, Berner F (2001) Vom produzierenden zum regulierenden Wohlfahrtsstaat. Eine interdisziplinäre Studie zum Policy- und Normwandel in Deutschland und Großbritannien am Beispiel der Alterssicherung. Anforschungsantrag, Universität Bielefeld, Ms.

- Lepsius M R (1990, zuerst 1979) Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: ders., Interessen, Ideen und Institutionen. Westdeutscher Verlag, Opladen, S 117-152
- Mannheim K (1928) Das Problem der Generationen. Abgedruckt in: Maus H, Fürstenberg F (Hrsg) (1970) Wissenssoziologie. Luchterhand, Darmstadt, S 509-565
- Motel A, Szydlik M (1999) Private Transfers zwischen den Generationen. Zeitschrift für Soziologie 28: 3-22
- Musgrave R (1986) Public Finance in a Democratic Society. Volume II: Fiscal Doctrine, Growth and Institutions. New York University Press, New York
- Myles J, Pierson P (2001) The Comparative Political Economy of Pension Reform. In: Pierson P (Hrsg) The New Politics of the Welfare State. Oxford University Press, Oxford/New York, S 305-355
- Nullmeier F (2001) Sozialpolitik als marktregulative Politik. Zeitschrift für Sozialreform 47: 77-100
- Pinker R (1979) The Idea of Welfare. Heinemann, London
- Szydlik M (2000) Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Leske + Budrich, Opladen
- Taylor-Gooby P (1999) Markets and Motives. Trust and Egoism in Welfare Markets. Journal of Social Policy 28: 97-114
- Weber M (1976, Erstauflage 1920) Wirtschaft und Gesellschaft. Mohr, Tübingen
- Zapf W (1984) Welfare Production: Public Versus Private. Social Indicators Research 14: 263-274

Tabelle 1: Haupteinkommensquellen in Deutschland im Alter  
(Personen in % der jeweiligen Altersgruppe; in Klammern: Frauen)

Haupteinkommensquelle		Altersgruppe	
		60-65 Jahre	über 65 Jahre
<b>Markt</b> (Erwerbsarbeit im Alter)	1961	39	9 (5)
	1998 (BRD West)	18	1 (1)
	1998 (BRD Ost)	7	0 (0)
<b>Sozialstaat</b> (Renten u.ä.)	1961	37	76 (71)
	1998 (BRD West)	68	90 (86)
	1998 (BRD Ost)	92	100 (100)
<b>Familie</b>	1961	24	15 (25)
	1998 (BRD West)	19	8 (13)
	1998 (BRD Ost)	1	0 (0)

Quelle: Mikrozensus (Statistisches Bundesamt)

Tabelle 2: Alterssicherung als Generationenbeziehung Typen und Probleme

<i>Alterssicherung</i>	<i>Institutionalisierung</i>	<i>Generationenbeziehungen / -verhältnisse</i>	<i>moralische Fundierung</i>
<b>Erwerbstätigkeit im Alter</b>	Arbeitsmärkte Betriebe	unpersönlich (Generationenkonkurrenz am Arbeitsmarkt)	Tradition, familial (heute: Nicht-Disk alter Menschen)
<b>Familie</b>	Unterhaltsrecht, Erbrecht  Geschenke	persönlich  privat	Affektion, Traditio
<b>Sozialstaat</b>	Sozialversicherung (Umlageverfahren; individuelle Rechtsansprüche)	unpersönlich (verrechtlicht, bürokratisiert, fiskalisiert; 'nationalisiert')  öffentlich, politisiert	"Generationenvert Sozialstaatsprinzip  Individualismus (Arbeits-/Leistung:
<b>private Vorsorge</b>	Kapitalmärkte  Finanzkonzerne (Versicherungen, Pensionsfonds u.a.)  staatliche Regulierung	unpersönlich (vermarktlicht, globalisiert; verrechtlicht, bürokratisiert [Finanzkonzerne])  privat, entpolitisiert	Marktindividualis  im Einzelnen unge fehlend, ungesiche

